

ANHANG 2018

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IHK zu Lübeck ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung nach dem dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses bilden das Finanzstatut der IHK zu Lübeck in Verbindung mit der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 24. Juni 2005 für eine dauerhafte Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Geschäftsjahr 2006.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltrecht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände sind das Finanzstatut der IHK zu Lübeck, beschlossen durch die Vollversammlung zum 01.01.2015, und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz maßgeblich.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht geändert. Lediglich die GWG-Regelung wurde auf die neue Grenze von 800 Euro Netto und die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ angepasst.

Entgeltlich von Dritten erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt zeitanteilig linear.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Sie basieren auf den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und Höchstsätzen.

Grundstücke und Gebäude wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) nach entsprechenden Gutachten angesetzt. Das Gebäude „Fackenburger Allee 2“ wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 34 Jahren ab 2006 linear abgeschrieben. Das immaterielle Anlagevermögen, Hardware und

Zugänge im Fuhrpark werden über eine Dauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Sachanlagen über eine Dauer von 10 Jahren.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 150,00 zzgl. USt. nicht übersteigen, werden (gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 EStG) im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungswert von EUR 150,00 bis EUR 800,00 zzgl. USt. werden ab dem Geschäftsjahr 2010 entsprechend § 6 Absatz 2 EStG im Jahr ihres Zuganges in voller Höhe abgeschrieben und als Abgänge gebucht.

Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sonstige GmbH-Anteile wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt (gemildertes Niederstwertprinzip). Unternehmensanteile werden mit dem anteiligen Stammkapital bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für die Forderungen aus Beiträgen werden gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen gemäß der Empfehlungen des IHK/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling angesetzt. Die für Forderungen aus Gebühren und Entgelten gebildete Pauschalwertberichtigung beträgt 1,00 % p.a.

Bankguthaben und Kassenbestände sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15 Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK, bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei eine Risikoanalyse und -bewertung. Zunächst werden alle Risiken ermittelt. In die Risikoermittlung werden ausschließlich Sachverhalte aufgenommen, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Die sonstigen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a FS konkretisiert.

Der Pensionszinsausgleichsrücklage kann maximal ein Betrag eingestellt werden, der sich aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem nach HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert und dem nach einem aus der aktuellen Kapitalmarktentwicklung abgeleiteten Referenzzinssatz ermittelten Verpflichtungsvolumen ergibt. Referenz-zinssatz ermittelten Verpflichtungsvolumen ergibt. Der Referenzzinssatz darf dabei nicht niedriger sein, als der in den letzten drei Jahren erzielte Durchschnittzinssatz der langfristigen Finanzanlagen. Hier wurde zum 31.12.2018 ein Referenzzinssatz von 1,9 % angesetzt.

Die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens berechnet. Angewandt werden die aktualisierten Richtwerttafeln von Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand von 2018. Die Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt 3,21 %. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, Fluktuationstrends sowie Rentensteigerungen von jeweils 2,5 % unterstellt.

In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,32 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (3,21 %) ermittelt, er beträgt zum Bilanzstichtag 759 TEURO.

Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen wurden Gehalts-, Pensionssteigerungen sowie Steigerungen bei der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherung einbezogen. Diese wurden mit einem Satz von 2,5 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen und erkennbaren Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ab. Ihre Bemessung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Bei den Beihilfeverpflichtungen wurde mit eine durchschnittliche jährliche Beihilfezahlung in Höhe von 6.400 Euro angesetzt und einem Steigerungsfaktor von 2,5 %.

Die Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Gebühren für Ausbildungsverträge, die vor dem Bilanzstichtag erhoben werden. Die Gebühren werden über die Laufzeitdauer der Ausbildungsverträge zeitanteilig aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge betreffen ausschließlich gekaufte Software und Lizenzerweiterungen für das Archivierungssystem von D.evelop. Die Anschaffung weiterer Module hat sich verzögert und wurde in das Jahr 2019 verschoben.

SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen TEUR 125. Sie betreffen im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb eines Fahrradschuppens und für die Anschaffung von neuen Möbeln in der Fackenburger Allee.

FINANZANLAGEN

Unter den Beteiligungen werden die Anteile der IHK zu Lübeck an der Technikzentrum-Grundstücksgesellschaft mbH, Lübeck, an der Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel und an der Wissenschafts- und Technologiepark Lübeck GmbH, Lübeck, ausgewiesen. Nähere Erläuterungen finden sich unter den sonstigen Angaben.

Die Wertpapieranlagen dienen zur finanziellen Rückdeckung der pflichtgemäßen und zweckgebundenen Rücklagen.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2018	in TEUR 31. Dezember 2017
Beteiligungen	106	106
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.189	4.181
Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	232	232
Gesamt	7.527	4.519

UMLAUFVERMÖGEN

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden entsprechend den Vorgaben der Musterrichtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts pauschaliert einzelwertberichtigt.

Dabei kommen folgende Sätze zum Tragen:

Geschäftsjahr	Handelsregister (HR)	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr 2018	0 %	10 %
Das vor dem lfd. Geschäftsjahr liegende Jahr	70 %	90 %
Den übrigen zurückliegenden Jahren	100 %	100 %

Die Forderungen nach Wertberichtigungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2018	in TEUR 31. Dezember 2017
Beiträge	565	623
Gebühren	1.047	829
Entgelte	50	34
Gesamt	1.662	1.486

Bei den Gebühren und Entgelten wurde zum Stichtag 31.12.2018 ein Betrag in Höhe von TEUR 11 (1 %) wertberichtigt. Bei den Beiträgen wurde neben der PWB zusätzlich ein EWB in Höhe von TEUR 39 aufgelöst.

Die Position der sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet die Vorauszahlung an die Versorgungskasse für Beihilfeverpflichtungen für das Jahr 2018 mit einem Saldo in Höhe von TEUR 51 und der Kindergeldzahlung für den Dezember 2018 in Höhe von TEUR 6.

KASSENBESTAND; BUNDESBANK, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN; SCHECKS

Das Guthaben bei Kreditinstituten enthält zum 31. Dezember 2018 kurzfristige Termingelder, welche die laufende Liquidität für die ersten Monate des neuen Jahres sichern.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2018	in TEUR 31. Dezember 2017
Kurzfristige Termingelder	4.069	4.777
Sonstiges	5.051	7.382
Gesamt	9.120	12.159

Die Position der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u. a. die Versorgungsleistungen der Pensionäre in Höhe von TEUR 53 und Diverse Einzelbeträge für im Dezember 2018 geleistete Zahlungen, die das Wirtschaftsjahr 2019 betreffen.

EIGENKAPITAL

Die Nettosition wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 auf TEUR 2.581 festgesetzt. Sie beträgt zum 31. Dezember 2018 39,09 % des gesamt betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens.

Aufgrund der geänderten Zweckbestimmung der Ausgleichsrücklage dient diese nun ausschließlich der Risikovorsorge. Zur Dotierung der Rücklage führt die IHK im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung in Umsetzung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit eine Risikoinventur durch, bestimmt für identifizierte Risiken Schadensbänder sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten und ermittelt den Vorsorgebedarf mittels eines anerkannten Simulationsverfahrens. Für das Jahr 2019 ergab sich unter Beibehaltung des Konfidenzintervalls von 95%, ein prognostiziertes Risikovolumen von 3.947 TEUR.

Die Rücklage ist zum 31.12.2018 in Höhe von 3.364 TEUR mit ca. 21,32 % der im Wirtschaftsplan 2018 geplanten Aufwendungen (15.772 TEUR) dotiert.

Pensionszinsausgleichsrücklage

Aufgrund der in 2016 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften zur Berechnung von Pensionsrückstellungen wird der Referenzzeitraum für die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen gemäß §253 Absatz 2 Satz 1 HGB auf 10 Jahre verlängert. Die IHK zu Lübeck führt wie in 2017 den Unterschiedsbetrag der Pensionszinsausgleichsrücklage zu. Im Jahr 2018 beträgt der Unterschiedsbetrag 759 TEUR.

Zusätzlich wird wie im Vorjahr die Entwicklung des Erfüllungsbetrages für die Pensionsrückstellungen über den Bilanzstichtag hinaus in der Pensionszinsausgleichsrücklage abgebildet. Anhand von versicherungsmathematischen Gutachten wurde dieser Betrag sowohl zum 31.12.2018 als auch perspektivisch zum 31.12.2019 bewertet. Per 31.12. 2018 ergab sich ein Ansatz von 395 TEUR, der sich per 31.12.2019 aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung auf 187 TEUR reduziert.

Instandhaltungsrücklage

Seit Mai 2016 liegt ein Gutachten der Architektur- und Planungs-GmbH peter + jan gröpper für die Ertüchtigung des Haupthauses in Höhe von TEUR 1.150 vor. Hieraus wurde ein priorisierter Dreijahresplan entwickelt. Im Hinblick auf die im Jahr 2018 bereits getätigten Instandhaltungen konnte die Rücklage durch Vollversammlungsbeschluss vom 27. November 2018 um 150 TEUR auf 240 TEUR reduziert werden.

Finanzierungsrücklage

Mit der im Jahr 2017 gebildeten Finanzierungsrücklage hat die IHK zu Lübeck einen Schritt vollzogen, der die Eigenkapitalstruktur zum Eröffnungsbilanzstichtag nachjustiert. Wie bei anderen IHKs auch enthielten die Ausgleichs- und die Liquiditätsrücklage erkennbar Komponenten, die der Finanzierung des unbeweglichen Anlagevermögens dienten. Mit dem Fortfall der Liquiditätsrücklage und der neuen Zweckbestimmung der Ausgleichsrücklage (ausschließlich Risikovorsorge) entfallen diese. An deren Stelle tritt die Finanzierungsrücklage, die über die kalkulierte Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst wird. Im Ergebnis entspricht die Nettoposition (2.581 TEUR) nahezu dem Buchwert der Grundstücke (2.722 TEUR), der auch keinem Werteverzehr unterliegt. Die Finanzierungsrücklage in Höhe von 1.894 TEUR per 31.12. 2018 reflektiert etwa die Hälfte des gegenwärtigen Buchwertes der Gebäude (31.12.2018: 3.540 TEUR). Beide werden am Ende der Restnutzungsdauer im Jahr 2041 - ceteris paribus - einen Wert von TEUR 0 aufweisen.

Digitalisierungsrücklage

In Anbetracht künftiger Digitalisierungsanforderungen ergibt sich unter Einbeziehung des vorliegenden Digitalisierungskonzeptes der IHK zu Lübeck in den Folgejahren ein finanzieller Aufwand, der aufgrund seines Volumens und der Ungewissheit des zeitlichen Entstehens nicht über einzelne Wirtschaftspläne abgedeckt werden kann.

Die von der Vollversammlung in ihrer Novembersitzung 2017 für das Jahr 2018 beschlossene Bildung der Digitalisierungsrücklage in Höhe von 1.150 Mio. Euro wurde in das Jahr 2017 vorgezogen. Das seitens des DIHK erwartete Arbeitspapier zum Thema Digitalisierung liegt seit März 2018 vor und bestätigt die Dringlichkeit dieser Rücklage. Im Jahr 2018 wurden 152 T€ dieser Rücklage bereits in Anspruch genommen und per VV Beschluss 1 Mio. Euro der Rücklage zugeführt.

Die Präses und der Hauptgeschäftsführer schlagen vor, das Ergebnis 2018 in Höhe von TEUR 1.227 auf neue Rechnung vorzutragen.

SONDERPOSTEN

Der Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen aus Fördermitteln für die Baumaßnahmen Guerickestraße 6 – 8 wurde in 2018 vollständig aufgelöst.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Veränderung der Rückstellung beträgt im Geschäftsjahr 2018 TEUR 263. Sie setzt sich aus den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 689, dem Verbrauch für erfolgte Pensionsauszahlungen in Höhe von TEUR 682 sowie einem Zuführungsbetrag von TEUR 257 aufgrund der Neuberechnung der Heubeckschen Sterbetafeln zusammen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.699 (31. Dezember 2017 TEUR 1.756) enthalten im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen, ausstehende Rechnungen, Jahresabschlusskosten sowie Rückstellungen für Personalkosten aus Jubiläumsaufwendungen, rückständigen Urlaubstagen, angefallenen Überstunden und ähnlichen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2018	in TEUR 31. Dezember 2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413	442
Sonstige Verbindlichkeiten	487	568
Gesamt	900	1.010

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit T€ 888 unverändert gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen die in den Jahren 2015 bis 2018 vereinnahmten Ausbildungsgebühren, die auf Grundlage der Laufzeit der Ausbildungsverträge periodengerecht auf die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 zu verteilen sind.

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für die Geschäftsstelle in Ahrensburg besteht eine Mietsicherheit in Form eines Bankenausfalls in Höhe von TEUR 7.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die IHK zu Lübeck unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der sich in einer Plan GuV und einen Finanzplan gliedert. In der Plan GuV sind sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Der Finanzplan gibt Informationen zu den geplanten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden im Haushaltsausschuss und im Präsidium beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

1. Erträge aus Beiträgen

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei Gewerbetreibenden, wenn sie im Bezirk der IHK zu Lübeck eine gewerbliche Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit ausüben. Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die Bemessungsgrundlage für den Grundbeitrag und die Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Wirtschaftsjahres. Die IHK zu Lübeck wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. hilfsweise dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK zu Lübeck die endgültige Bemessungsgrundlage bekannt gegeben wird.

Die Erträge aus Beiträgen werden aus diesem Grund nach den Veranlagungen für das laufende Jahr (vorläufig) und den Veranlagungen für Vorjahre (endgültig) unterschieden. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Der Umlagesatz beträgt seit 2002 bezogen auf den Gewerbeertrag und hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 0,15 %. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung im IHK-Bezirk werden die Grundbeiträge sowie der angeführte Umlagehebesatz im Jahr 2018 jeweils um 15% gesenkt. Es handelt sich hierbei um eine ausschließlich für das Jahr 2018 gewährte Beitragsentlastung.

Bezeichnung	in TEUR 2018	in TEUR 2017
Beiträge	11.136	11.349
davon		
Grundbeiträge laufendes Jahr	4.509	5.158
Umlagen laufendes Jahr	3.446	3.965
Grundbeiträge Vorjahre	1.364	1.178
Umlagen Vorjahre	1.817	1.048

2. Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK zu Lübeck ergeben sich Erträge aus Gebühren, die sich in Ausbildungs- Fortbildungs- und sonstige Gebühren gliedern.

Bezeichnung	in TEUR	
	2018	2017
Gebühren	2.360	2.210
davon		
Ausbildungsgebühren und Umschulung	1.238	1.093
Fortbildungsgebühren	270	230
Unterrichtung im Bewachungs- gewerbe	86	119
Sonstige Gebühren	766	768

In den sonstigen Gebühren sind im Wesentlichen die Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (TEUR 399), Carnets (TEUR 25), der Gefahrgutfahrer (TEUR 47), Sachkundeprüfungen (TEUR 90) sowie für Mahngebühren (TEUR 30) enthalten.

3. Erträge aus Entgelten

Unter den Erträgen aus Entgelten werden alle kostenpflichtigen Serviceleistungen zusammengefasst, wie vor allem die entgeltspflichtigen Seminare und Kurse (TEUR 286). Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 957. Der Posten sonstige Erlöse beinhaltet die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 52, aus der Auflösung von Sonderposten mit 61 TEUR. Bei den Mieterlösen handelt es sich um die Erträge aus den Vermietungen von Sälen, Laden-, Büroflächen und Wohnungen in Höhe von TEUR 275 (enthalten Guerickestr. TEUR 109). Öffentliche Zuwendungen erhält die IHK zu Lübeck für 7 geförderte Arbeitsverträge (Willkommenslotse, Dänisch-deutsches Ausbildungsbüro, Fachkräfte für den HanseBelt und im Bereich Regionalmanagement) in Höhe von TEUR 420.

4. MATERIALAUFWAND

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in Aus- und Fortbildung (TEUR 451), für die Beruflichen Ausbildungsgebühren (TEUR 182) sowie die Honorare für Dozenten (TEUR 133).

5. PERSONALAUFWAND

Bezeichnung	in TEUR 2018	in TEUR 2017
Personalaufwand	7.598	6.870
davon		
Gehälter und Vergütungen inkl. Azubis und Prämien	5.771	5.364
Sozialabgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.826	1.506

Unter den Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Höhe von TEUR 329 enthalten. In den Gehältern sind die tariflichen Erhöhungen in Höhe von 1,9 %, die sich nach dem Index richten zum 01.01.2018 und bei den übrigen in Höhe von 2,35 % enthalten. Die Veränderungen der Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 367 (Vj. TEUR 140).

6. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden für das Sachanlage- und Immaterielle Anlagevermögen linear vorgenommen.

Bezeichnung	in TEUR 2018	in TEUR 2017
Abschreibungen	300	281
davon auf		
Immaterielle Wirtschaftsgüter	11	17
Gebäude	156	156
Geschäftsausstattung	93	87
Geringw. Wirtschaftsgüter	40	21

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bezeichnung	in TEUR 2018	in TEUR 2017
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.368	5.506
davon		
Büro- und Kommunikationskosten	579	553
Mitgliedschaften, Beiträge, Versicherungen	1.010	983
Aufwendungen für Fremdleistung	446	423
Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	515	476
Unterhaltung, Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude	152	156
andere betriebl. Aufwendungen	74	89
IT-Dienstleistungen	1.005	834

9. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis wurde durch die negative Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst.

Bezeichnung	in TEUR 2018	in TEUR 2017
Finanzergebnis	-693	-648
davon		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanz- anlagevermögen	80	83
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	7
Abschreibungen auf Finanz- anlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-17	-25
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	-763	-713

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilfen in Höhe von TEUR 763 (2017: TEUR 713).

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

I. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie die Zuführungen oder Auflösungen an aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit TEUR 113 (Vj. TEUR 668).

Cashflow aus Investitionstätigkeit Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt die Einnahmen und Ausgaben für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen 2018 belaufen sich für das immaterielle Anlagevermögen auf TEUR 2 (Plan TEUR 48), Sachanlagen auf TEUR 125 (Plan TEUR 294) und Finanzanlagen auf TEUR 4.653 (Plan TEUR 3.000). Die weitere Klimatisierung einzelner Räume in der Fackenburger Allee, hat sich aus technischen Gründen verzögert und wurde in den Finanzplan für 2019 eingestellt.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Die IHK zu Lübeck ist frei von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

II. Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Bestand an Kassenmitteln und Guthaben bei Kreditinstituten für die Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebes vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.039 auf TEUR 9.120 (Vj. TEUR 12.159).

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2018 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen.

Diese belaufen sich auf:

Bezeichnung	in TEUR 31. Dezember 2018	in TEUR 31. Dezember 2017
Beitragsansprüche	819	257
- davon lfd. Jahr	58	23
- davon Vorjahre	761	234
Erstattungsverpflichtungen	-224	-45
- davon lfd. Jahr	0	-2
- davon Vorjahre	-224	-43
Saldo	595	212

SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2018

Präses der IHK zu Lübeck
Friederike C. Kühn, Vertrieb + Handel
22941 Bargtheide

Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck
Lars Schöning

Vicepräses
Ilona Jarabek, Lübecker Musik-
und Kongresshallen GmbH
23554 Lübeck

Stellvertretende Hauptgeschäftsführer der
IHK zu Lübeck
Nils-Thoralf Jarck
Rüdiger Schacht

Vicepräses
Jochen Brüggem, H.+J. Brüggem KG
23568 Lübeck

Vicepräses
Dr. Arno Probst, Wirtschaftsprüfer
23738 Harmsdorf

Vicepräses
Norbert Jürgen Basler, Basler Verwaltungs-GmbH
22927 Großhansdorf

Vicepräses
Thomas Buhck, Buhck GmbH & Co. KG
21465 Wentorf

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2018 ist auf unserer Homepage „www.ihk-schleswig-holstein.de“ einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses verwiesen.

Personalübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018

Personalstand	Ist Vorjahr (2017)		Ist 2018		Gehälter in T€
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<i>Kernpersonal</i>					
Führungskräfte	10,00	9,51	11,00	10,01	994
Wissenschaftliche Mitarbeiter	23,00	20,88	22,00	19,80	1.363
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	70,00	62,06	73,00	66,30	3.140
Summe	103,00	92,45	106,00	96,11	5.075
Sonstige	1,00	1,00	1,00	1,00	xxx
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	7,00	2,60	11,00	4,10	xxx
Personalgestellung	0,00	0,00	0,00	0,00	xxx

Gesamtsumme	111,00	96,05	118,00	101,21	xxx
--------------------	---------------	--------------	---------------	---------------	------------

davon				
in Teilzeit	22,00	14,67	32,00	22,71
befristet	16,00	10,53	18,00	10,55
in ATZ aktiv	0,00	0,00	0,00	0,00

außerdem

Auszubildende	8,00	7,75	6,00	6,00
Trainees	0,00	0,00	0,00	0,00
Praktikanten	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitarbeiter in Elternzeit	4,00	2,75	2,00	1,88
ATZ inaktiv	0,00	0,00	0,00	0,00
Sondereinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringfügig Beschäftigte	3,00	0,55	1,00	0,11

Die hier genannten Personalstände betreffen die Quartalsdurchschnitte des jeweiligen Jahres.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 285 Nr. 11 HGB ist als gesonderte Übersicht (1.6.5) dem Anhang beigelegt.

Finanzielle Verpflichtungen

Die IHK zu Lübeck hat jährlich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 261.

Mitgliedschaft im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin Die IHK zu Lübeck ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK zu Lübeck bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig, im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre, zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31. Dezember 2018 bei einer Bilanzsumme von € 154,5 Mio. (Vj. € 148,2 Mio.) ein Eigenkapital von € 59,7 Mio. (Vj. € 58,1 Mio.) aus. Bei der Erstellung der Bilanz wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von € 19,8 Mio. (Vj. € 23,9 Mio.) nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 angegeben. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK beläuft sich damit zum 31. Dezember 2018 auf € 39,9 Mio. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2018 auf € 35 Mio. (Stand: September 2018). Der Beitrag der IHK zu Lübeck zum DIHK belief sich in 2018 auf 0,977 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in der Bilanz betragen per 31. Dezember 2018 € 66,9 Mio. (Vj. € 61,9 Mio.). Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2018 wurde, wie auch für das vorangegangene Geschäftsjahr beschlossen, auf eine weitere Zahlung in das Eigenkapital in gleicher Höhe für das Geschäftsjahr 2019 zu verzichten. Basis für diese Entscheidung war die Prognose des DIHK e. V., dass im Jahr 2019 das voraussichtlich vorhandene rechnerische Eigenkapital ausreicht, um die ermittelten und bewerteten Risiken abzudecken.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip

Lübeck, 30. April 2019

Friederike C. Kühn

Lars Schöning

Präses

Hauptgeschäftsführer